

4. Schlussbetrachtung

Bei der Verabschiedung des Haushaltsplans im Dezember 2015 waren die finanzielle Lage der Gemeinde ab 2016 und der Ausblick auf die Folgejahre bereits sehr düster. Eine völlig unerwartete Gewerbesteuermehreinnahme in Höhe von 5,5 Mio. Euro im Jahr 2016 sorgte für einen Lichtblick – allerdings einen kurzfristigen, da hierfür 2018 erhebliche Mehrausgaben für Umlagen und geringere Schlüsselzuweisungen folgen werden. Die dadurch gewonnene Zeit führte nicht zu strukturellen Änderungen.

Im Dezember 2016 hat sich die Lage nochmals verschlechtert. 2017 benötigt der Verwaltungshaushalt eine Zuführung in Höhe von rund 800.000 Euro. Dafür, und um die ordentliche Kredittilgung leisten zu können, wird eine Rücklagenentnahme von rund 1,4 Millionen Euro erforderlich. So weit, so schlecht könnte man sagen – wenn die Rücklage ordentlich gefüllt wäre und Ende 2017 nicht noch lediglich rund 2 Mio. Euro enthalten würde.

Im Jahr 2018 schlagen sich dann die hohen Gewerbesteuereinnahmen des Jahres 2016 in Gestalt von geringeren Schlüsselzuweisungen und höheren Umlagen (Kreisumlage, Finanzausgleichsumlage) nieder. Das verschärft die Finanzsituation nochmals deutlich. Der Verwaltungshaushalt benötigt dadurch eine Zuführungsrate des Vermögenshaushalts in Höhe von rund 3,4 Millionen Euro. Zusammen mit der ordentlichen Kredittilgung wäre eine Rücklagenentnahme von rund 4 Millionen Euro erforderlich. Im 1. Nachtrag 2016 wurde zwar ein Rücklagenstand von rund 3,3 Mio. Euro vorgesehen. Jedoch wird diese Rücklage durch die Rücklagenentnahme 2017 erheblich dezimiert. Die Rücklagenentnahme 2017 wird erforderlich, weil ein strukturelles Missverhältnis zwischen den laufenden Einnahmen und den dauerhaft anfallenden Ausgaben vorliegt. Der Rücklage können zwar 2018 nochmals rund 1,3 Millionen Euro entnommen werden. Die verbliebene Rücklage ist die Mindestrücklage, die zwingend erforderlich ist (Liquiditätssicherung). Es bleibt jedoch ein Fehlbedarf von fast 2,8 Millionen Euro. Diesen Betrag müsste die Gemeinde aus Veräußerungserlösen (insbesondere Grundstücke) aufbringen, andere Ersatzdeckungsmittel sind nicht ersichtlich. Eine Kreditaufnahme hierfür ist zu Recht unzulässig; weil dann der Verwaltungshaushalt, also die laufende Aufgabenerfüllung und die ordentliche Tilgung über Kredite finanziert werden würden.

Ohnehin können ab 2017 Investitionen nur durch neue Kreditaufnahmen finanziert werden, die den Schuldenstand erhöhen und den finanziellen Spielraum noch weiter einengen.

Leider hat die Gemeinde in den vergangenen Jahren vorhandene Grundstücke, die sie nicht zur Aufgabenerfüllung benötigte, bereits veräußert und diese Mittel bereits verwendet statt in einer Art eiserne Reserve zurückzulegen. Das im geplanten Bau- gebiet Rück II erworbene Bauerwartungsland wird erst dann zu Grundstückserlösen führen, wenn alle Eigentümer der freiwilligen Umlegung zugestimmt haben. Hier könnten zwar bei einer Realisierung erhebliche Einnahmen aus dem Verkauf der Grundstücke erzielt werden. Diese einmaligen Einnahmen sollten aber - anders als in der Vergangenheit - nicht dazu verwendet werden, um Defizite aus dem laufenden Betrieb (Verwaltungshaushalt) bzw. dauerhaft defizitäre Aufgaben zu finanzieren. Denn die Veräußerungserlöse werden schnell aufgezehrt und die finanzielle Lage dann wiederum dramatisch sein. Dann jedoch werden keine Grundstücke mehr vor- handen sein, die veräußert werden können.

Eine Mehrheit des Gemeinderats hat deshalb beschlossen, die finanzielle Situation ab dem Jahr 2017 kurzfristig zu verbessern: Der Grundsteuerhebesatz für Grundstücke wurde von 390 v.H. auf 420 v.H. angehoben, der Hebesatz für die Gewerbesteuer von 390 auf 400 v.H.. Der Hinweis, dass die anderen Gemeinden im Landkreis geringere Hebesätze haben, ist richtig, aber wenig hilfreich. Diese weisen nicht die gleiche Ausgabenstruktur wie die Gemeinde Waldbronn auf. Die Abgabepflichtigen der Gemeinde Waldbronn tragen die dadurch entstehenden Lasten, in diesem Fall über höhere Steuerbeträge. Dieser Schritt löst zwar bei weitem nicht die finanziellen Probleme, leistet aber einen Beitrag zur Finanzierung des Haushalts in Höhe von voraussichtlich rund 270 T€ für 2017 und die Folgejahre.

Und er verdeutlicht nachdrücklich, was bereits 2010 erforderlich war, 2016 noch drängender wurde und 2017 durch die Haushaltslage praktisch erzwungen wird:

Der Gemeinderat muss entscheiden, welche Aufgaben die Gemeinde über das Jahr 2017 hinaus noch erbringen soll. Darüber hinaus müssen Qualität und Umfang der Aufgabenerfüllung kritisch hinterfragt und angepasst werden. Und bei kostenrech- nenden Einrichtungen stellt sich in verschärfter Form die Frage, welcher Beitrag von den Nutzern eingefordert werden soll.

Die Finanzlage macht deutlich, dass die Gemeinde sich trotz der erhöhten Hebesätze die momentane Aufgabenfülle und Aufgabenqualität nicht weiter leisten kann. Nicht zu entscheiden oder die Entscheidung aufzuschieben würde dazu führen, dass die Hebesatzerhöhungen bzw. Einschnitte bei der Aufgabenerfüllung umso radikaler ausfallen müssen, um die erforderliche finanzielle Wirkung zu erzielen.

Als Beispiel für eine deutliche Hebesatzerhöhung sei an dieser Stelle die Gemeinde Altensteig im Landkreis Calw erwähnt. Der Gemeinderat beschloss im Herbst 2014, den Hebesatz für bebaute Grundstücke (Grundsteuer B) ab dem Jahr 2015 um 100 v.H. von 380 auf 480 v.H. zu erhöhen, um den Haushalt auszugleichen.

Das ist aber noch nicht das Ende der möglichen Belastung: Die Gemeinde Aulendorf hatte 2014 einen Grundsteuerhebesatz von 800 vom Hundert.

Höchste Hebesätze der Gemeinden in Baden-Württemberg im Jahr 2014

Gemeinde	Einwohnerzahl	Grundsteuer B	Gewerbsteuer
Aulendorf	9.827	800	370
Langenburg	1.727	640	380
Freiburg im Breisgau	220.215	600	420
Tübingen	85.419	560	380
Stuttgart	607.998	520	420
Wallhausen	3.780	520	390
Calw	22.507	520	410
Kirchberg an der Jagst	4.105	500	360
Pforzheim	118.073	500	420
Wiesensteig	1.990	495	395
Baden-Baden	53.185	490	380
Bad Säckingen	16.437	490	390
Neckarbischofsheim	3.922	485	360

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Die finanzielle Lage ist aus einem weiteren Grund nochmals dramatischer als 2010: Damals kämpfte die Gemeinde mit den Folgen der Wirtschaftskrise 2007/2008. Seitdem ging es mit der Konjunktur und den Steuereinnahmen stetig bergauf. Insbesondere der Anteil an der Einkommensteuer bricht immer wieder Rekorde.

Es ist leicht abzusehen, was passiert, wenn die Einnahmen infolge einer Stagnation oder Rezession zurückgehen oder auch nur stagnieren.

Auch ist unbestritten, dass Bund und Land die Standards erhöhen, ohne die Gemeinden mit ausreichend finanziellen Mitteln auszustatten. So belastet insbesondere die Kinderbetreuung den Haushalt der Gemeinde Waldbronn 2017 mit einem Defizit von fast 3 Millionen Euro.

Weiterhin entnimmt die Landesregierung ab dem Jahr 2018 zusätzlich 200 Millionen aus dem kommunalen Finanzausgleich für den Landeshaushalt (!).

Allein: Es hilft nichts, auf andere zu verweisen, die zur schlechten finanziellen Situation beigetragen haben. Die Gemeinde muss sich selbst helfen.

Der Gemeinderat wird 2017 sehr schmerzhaft, unangenehme Entscheidungen treffen müssen, falls er den finanziellen Handlungsspielraum und damit die eigene Entscheidungsfreiheit im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung erhalten will.

Dazu müssen im Jahr 2017 die erforderlichen Beschlüsse folgen, um den Haushaltsausgleich 2018 zu erreichen. Andernfalls könnte die Gemeinde keinen gesetzmäßigen Haushaltsplan vorlegen und würde dadurch ihren Handlungsspielraum erheblich einschränken.

Waldbronn, 14.12.2016

Thomann
Gemeindekämmerer